

Universitätsklinikum Jena

Wahlergebnis für die Wahl zur Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat des UKJ 2022

Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat des UKJ

(Mehrheitswahl, 1 Sitz)

Zahl der Wahlberechtigten:	5336
Zahl der Wähler:	727
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	48
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	679
Wahlbeteiligung:	13.6 %

Zahl der auf die einzelnen Bewerberinnen / Bewerber entfallenen Stimmen und Wahlergebnis (Bei Stimmgleichheit wurde die Reihenfolge durch Los entschieden (*)) .):

Einzelwahlvorschlag

Brand, Peter, Dr.rer.nat., *1985, Geschäftsführer Studiendekanat (FuL), Medizinische Fakultät/UKJ	116	nicht gewählt
---	-----	---------------

Einzelwahlvorschlag

Roitzsch, Christopher, *1995, Koordinator, Zentrum für seltene Erkrankungen (Humangen./Allg.KST), Medizinische Fakultät/UKJ	80	nicht gewählt
---	----	---------------

Einzelwahlvorschlag: "Für mehr Transparenz und größere Effizienz"

Biskup, Christoph, Univ.-Professor, *1966, Leiter AG Biomolekulare Photonik, Medizinische Fakultät/UKJ	112	nicht gewählt
--	-----	---------------

Einzelwahlvorschlag: "Check - Act - Plan - Do!"

Kabisch, Björn, Dr.phil., *1974, Leiter Arbeitsbereich Campusmanagement (GB-IT), Medizinische Fakultät/UKJ	57	nicht gewählt
--	----	---------------

Einzelwahlvorschlag

Ost, Ellen, *1967, Fachkrankenschwester für Nephrologie und Dialyse/ZBer.Pfl/A240, Medizinische Fakultät/UKJ	142	Nachrücker und Ersatzvertretung
--	-----	---------------------------------

Einzelwahlvorschlag

Herzog, Carsten, OA Dr.med., *1968, Anaesth/G.Ber/A.KST, Medizinische Fakultät/UKJ	172	gewählt
--	-----	---------

Jena, 28. Juni 2022

Univ.-Professor Dr. Bernd Hübner
Vorsitzender des Wahlvorstandes der Universität Jena



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Mitarbeitervertreters im Verwaltungsrat des UKJ in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Wahlordnung der FSU kann bei Wahlen zur Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat des UKJ jeder Wahlberechtigte, der im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, beim Wahlamt der FSU Jena, Fürstengraben 1, 07737 Jena, die Einleitung eines Wahlprüfungsverfahrens innerhalb von sieben Tagen schriftlich mit der Begründung beantragen, dass gegen zwingende Rechtsvorschriften verstoßen wurde. Die Umstände, aus denen sich die Rechtsverletzung ergibt, sind in der Begründung des Antrags darzulegen. Die Wahlprüfung beschränkt sich auf die innerhalb der Wahlanfechtungsfrist geltend gemachten Rechtsverstöße.

Tag der Bekanntmachung ist der 28. Juni 2022